Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 10 / 2022

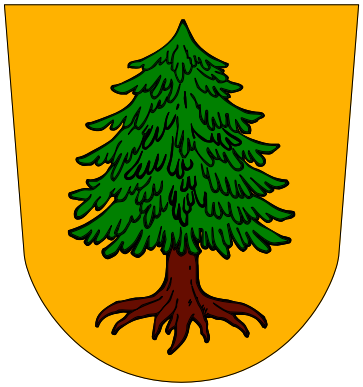

Datum der Herausgabe:	05.07.2022
Vorgang-Nummer:	004571
Dokumenten-Nummer:	108110

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:
Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach
Erscheint nach Bedarf, anzeigenfrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 12 (Solarpark Lammerbach);
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplans "SO Solarpark Lammerbach"
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 22 (Solarpark Pignet);
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 12 (Solarpark Lammerbach)

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach durch

Deckblatt 12

zu ändern.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 12 in der Fassung vom 01.06.2021 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchlaufen.
Aufgrund einer Änderungen der Planung des Bauvorhabens wurde der Entwurf vom 01.06.2021 nochmals angepasst und aktualisiert. Aufgrund der Überarbeitung des Deckblatts und zur Bereinigung eines Verfahrensfehlers wird eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 12 in der Fassung vom 24.06.2022 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit vom

13.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit kann jeder den Entwurf einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Im Umweltbericht des gebilligten Entwurfes findet eine detaillierte Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor:

1. Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten vom 28.07.2021
   Hinweis zur Baumfallzone bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Kultur- und Sachgüter

2. Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft vom 28.07.2021
   Hinweis zu Ausgleichsflächen bezogen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen

3. Stellungnahme des Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz vom 09.08.2021:
   Hinweise zur Blendwirkung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Tier

4. Stellungnahme des Landratsamt Regen, Kreisbauamt vom 10.08.2021:
   Hinweise zur Alternativenprüfung bezogen auf die Schutzgut Landschaftsbild

5. Stellungnahme des Staatliches Bauamt Passau vom 13.08.2021:
   Hinweise zu Blendwirkung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Tier

6. Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 13.08.2021:
   Hinweis zum Landschaftsschutzgebiet bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und Maildienstes erneut (teilweise) eingeschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per Mail zu Protokoll gegeben werden. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden.

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Viechtach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2, § 4a Abs. 6 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

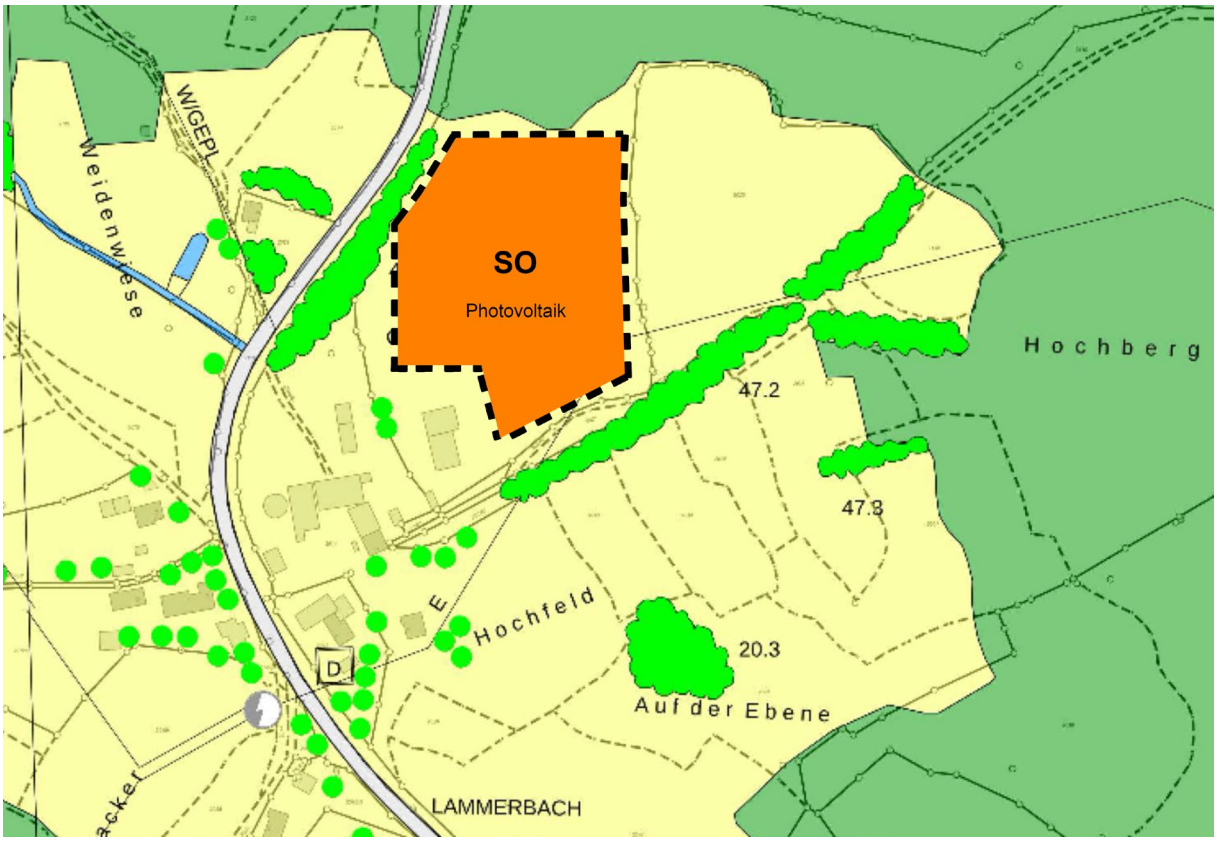

Viechtach, den 05.07.2022

Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister

STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Aufstellung des Bebauungsplans „SO Solarpark Lammerbach“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 den Entwurf vom 24.06.2022 des Bebauungsplans

„SO Solarpark Lammerbach“

gebilligt und gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.
In den Entwurf vom 24.06.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen eingearbeitet.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „SO Solarpark Lammerbach“ in der Fassung vom 24.06.2022 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit vom

13.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit kann jeder den Entwurf des Bebauungsplans einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Im Umweltbericht des gebilligten Entwurfes findet eine detaillierte Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter statt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind bei der Stadt Viechtach eingegangen:

1. Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten vom 28.07.2021:
   Hinweis zur Baumfallzone bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Kultur- und Sachgüter

2. Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft vom 06.08.2021:
   Hinweis zur Ausgleichsflächen bezogen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume

3. Stellungnahme des Landratsamtes Regen, Technischer Umweltschutz vom 09.08.2021:
   Hinweis zur Lärmemissionen bezogen auf das Schutzgut Mensch

4. Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 13.08.2021:
   Hinweis zum Landschaftsschutzgebiet bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild

5. Stellungnahme des Staatliches Bauamt Passau vom 13.08.2021:
   Hinweise zu Blendwirkung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Tier

6. Stellungnahme des Landratsamtes Regen, Untere Naturschutzbehörde vom 17.08.2021:
   Hinweis zur Blendwirkung, Einzäunung, Beweidung bezogen auf das Schutzgut Mensch und Arten und Lebensräume

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und Maildienstes erneut (teilweise) eingeschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per Mail zu Protokoll gegeben werden. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden.

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Viechtach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2, § 4a Abs. 6 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

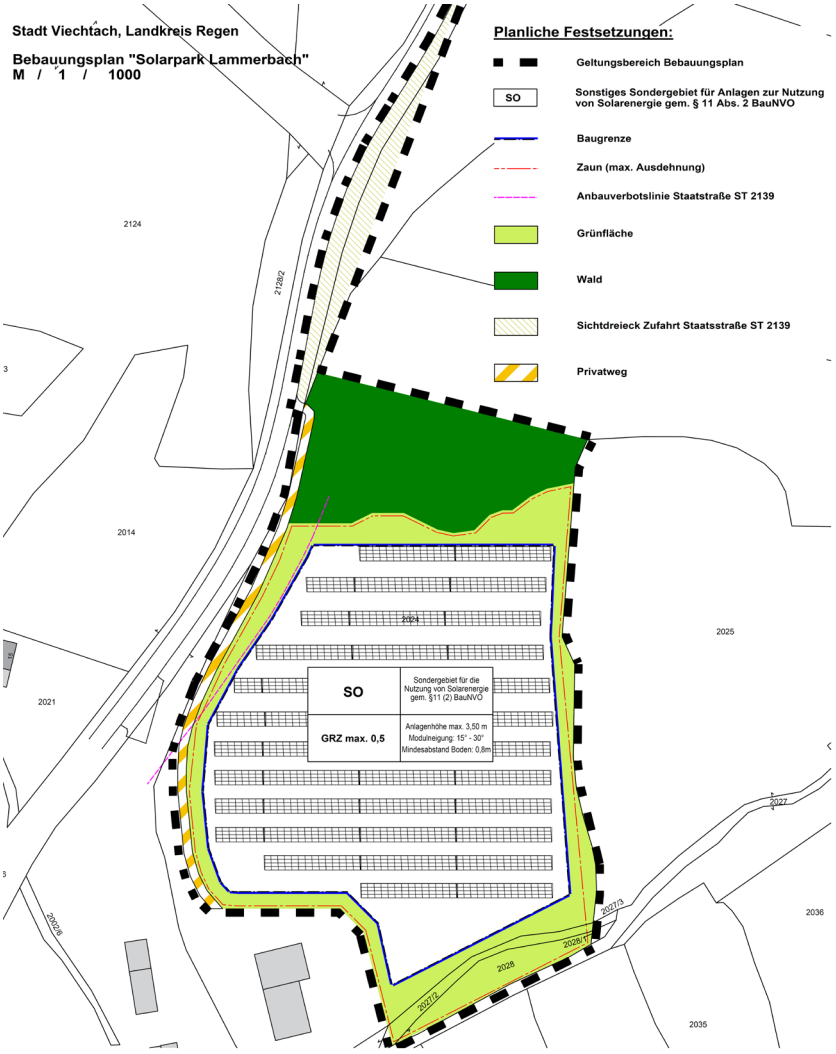

Viechtach, den 05.07.2022

Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister

STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 22 im Bereich Pignet**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 den Entwurf vom 27.06.2022 der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch

Deckblatt 22

gebilligt und gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.
In den Entwurf vom 27.06.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen eingearbeitet.

Der gebilligte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 22 in der Fassung vom 27.06.2022 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit vom

13.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit kann jeder den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 22 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Im Umweltbericht des gebilligten Entwurfes findet eine detaillierte Bewertung der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima und Luft, Wasser, Arten und Lebensräume (biologische Vielfalt), Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter statt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind bei der Stadt Viechtach eingegangen:

1. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rege, Bereich Forsten vom 20.05.2022:
   Hinweis zur Baufallzone und Emissionen bezogen auf das Schutzgut Mensch, Arten und Lebensräume

2. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 07.06.2022:
   Hinweis zu wassersensiblen Bereichen bezogen auf das Schutzgut Wasser und Boden

3. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen, Bereich Landwirtschaft vom 25.05.2022:
   Hinweis zu benachbarten landwirtschaftlichen Flächen und Bepflanzungen und Emissionen bezogen auf das Schutzgut Mensch, Arten und Lebensräume

4. Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 20.06.2022:
   Hinweis zur Landschaftswirkung und Ein- bzw. Durchgründung bezogen auf das Schutzgut Boden und Fläche und Landschaftsbild

5. Stellungnahme des Landratsamtes Regen, Kreisbauamt vom 13.06.2022:
   Hinweis zur Alternativenprüfung bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild

6. Stellungnahme des Landratsamtes Regen, Technischer Umweltschutz vom 14.06.2022:
   Hinweis zur Blendwirkung, Lärm, Reflexion und elektromagnetischer Strahlung bezogen auf das Schutzgut Mensch, Arten und Lebensräume

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und Maildienstes erneut (teilweise) eingeschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per Mail zu Protokoll gegeben werden. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden.

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Viechtach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2, § 4a Abs. 6 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

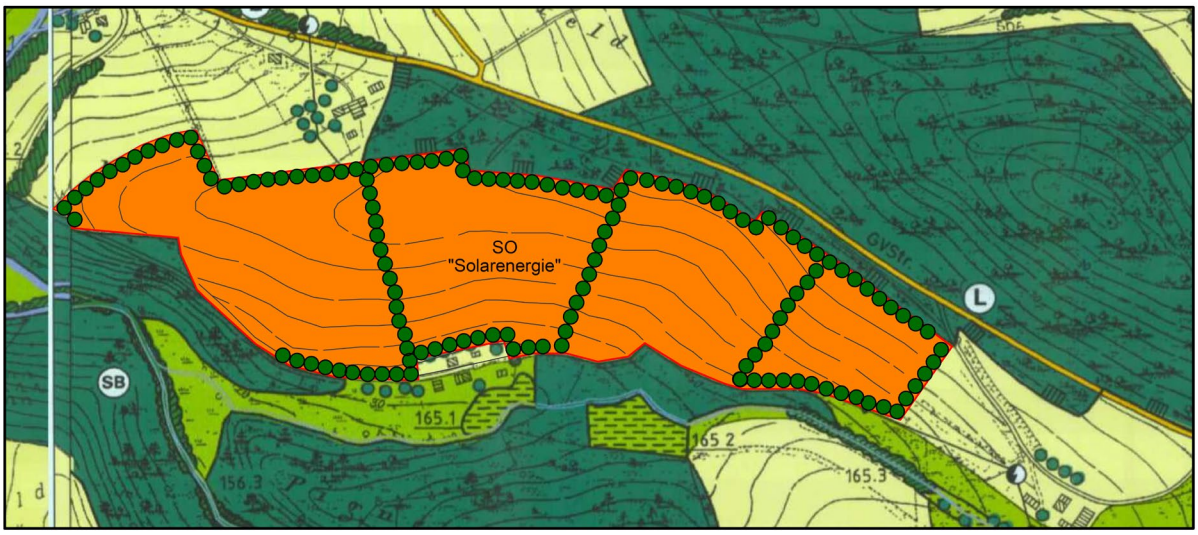

Viechtach, den 05.07.2022

Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister